



Projekt-Newsletter Nr. 16

„Einführung von SVN ASD-BW“

KW 21, 24. Mai 2006

Inhalt

1. Einleitung
2. Erhebung der Prognose im Bereich Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen
3. Besprechung mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) zu Beschaffungen von Schulverwaltungsprogrammen (SVP)
4. Erhebung der statistischen Daten an den Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen im Herbst 2006 mit ASD-BW
5. SVN-Kooperation mit dem Freistaat Bayern
6. Künftige Anforderungstests mit anderen SVP neben SVP-BW
7. Schulen mit nicht ASD-BW/E-Stat-kompatiblem SVP
8. Einführungsplan ASD-BW / SVP-BW

1. Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser,

in den letzten Wochen fanden intensive Gespräche mit Vertretern der Direktorenvereinigungen der allgemein bildenden Gymnasien, beruflichen Schulen, Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen sowie den Kommunalen Landesverbänden statt.

Ziel dieser Gespräche war, ein realistisches Einführungs-szenario von ASD-BW zu erarbeiten. Auf der Basis der Gespräche und der aktuellen Situation am SVP-Markt insb. im Bereich der beruflichen Schulen und allgemein bildenden Schulen wurde der Einführungsplan ASD-BW angepasst (siehe Punkt 8). Das baden-württembergische Kabinett wurde über den Sachstand des Projekts SVN und die weiteren Planungen informiert. Das Kabinett nahm den Bericht am 9. Mai 2006 zustimmend zur Kenntnis.

Mit dem aktualisierten Einführungsplan kann den Schulen nun eine verbesserte Planungsgrundlage für möglicherweise geplante SVP-Beschaffungen gegeben werden.

Im Newsletter 17 (geplant für Juni 2006) werden wir aktuelle Informationen rund um den SVN-PC, Verwaltungsnetze an Schulen und KISS-Anbindungen zusammenstellen.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter der SVN-Homepage www.svn.kultus-bw.de

Für Fragen und Anmerkungen wenden Sie sich bitte auch weiterhin an das **SVN-Service-Center, den UHD der Schulverwaltung:**

Tel: 0711/89246-0

Fax: 0711/89246-299

E-Mail: userhelpdesk@ifk.kv.bwl.de

Viele Grüße,

die Projektmitarbeiter SVN/ASD-BW

2. Erhebung der Prognose im Bereich Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen

Alle öffentlichen Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen haben die prognostizierten schulischen Daten für das kommende Schuljahr über ASD-BW erfasst und abgegeben.

Bei der Durchführung der Erhebung kam es anfangs zu erheblichen Performanceproblemen, für die wir Sie um Entschuldigung bitten möchten.

Da die Systeme vorab umfangreich getestet worden waren und alle Tests zufriedenstellende Ergebnisse zeigten, traten diese Performanceprobleme für alle Beteiligten überraschend auf.

Zwischenzeitlich konnte die Performance der Systeme erheblich verbessert werden. Um gleichartige Probleme künftig ausschließen zu können, wird die Systemarchitektur derzeit zusammen mit den beteiligten Firmen weiter optimiert.

Die Prognose bei den GHRS-Schulen ist nunmehr das dritte Verfahren (nach der Erhebung der Unterrichtssituation - mit einer Stichprobe an 600 Schulen - und der Dienststellenverwaltung), das produktiv geschaltet werden konnte.

Allerdings hat der Echteinsatz - wie bei Verfahren dieser Komplexität auch nicht anders zu erwarten - noch einige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Schulleitungen können eigene diesbezügliche Anregungen ihren zuständigen unteren Schulaufsichtsbehörden (USB) mitteilen.

Das Projektteam wird dann noch vor der Sommerpause die Vertreter der USB zu einem Erfahrungsaustausch einladen.

3. Besprechungen mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) zu SVP-Beschaffungen

Generelle Besprechungsergebnisse:

Die Kommunalen Landesverbände (KLV) begrüßen die angestrebte Kooperation mit dem Freistaat Bayern zur Entwicklung eines landeseinheitlichen SVP, das in modifizierter Form als "SVP-BW" an baden-württembergischen Schulen zum Einsatz kommen soll.

Das zu entwickelnde SVP soll nicht verbindlich an den Schulen eingeführt werden, sondern das Angebot weiterer ASD-BW-kompatibler SVP ergänzen.

Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen:

Auf Wunsch der KLV wird sich das Kultusministerium verstärkt darum bemühen sicherzustellen, dass die Hersteller die Schnittstellenanforderungen für die Dauer von mindestens drei Jahre umsetzen.

Aus Sicht des Kultusministeriums können GHRS-Schulen deshalb ab sofort auf ein ASD-BW/E-Stat-kompatibles SVP umsteigen. .

Allgemein bildende Gymnasien und berufliche Schulen:

Das Kultusministerium **verschiebt bis zur Verfügbarkeit von SVP-BW, das im Rahmen der Kooperation mit dem Freistaat Bayern entwickelt wird (siehe Punkt 5), die flächendeckende Übermittlung der schnittstellenabhängigen Daten (Schüler/Klassen/Unterricht) an ASD-BW.** Näheres kann dem Terminplan unter Punkt 8 entnommen werden.

Die Module Dienststellenverwaltung und Personalressourcensteuerung (vormals Personalverwaltung) werden dagegen ab voraussichtlich Juli 2006 direkt in der Anwendung ASD-BW produktiv genutzt werden können. Der exakte Startzeitpunkt wird den Schulen in einem gesonderten Schreiben noch mitgeteilt.

Beschaffungen von neuen SVP sind aus Sicht des Kultusministeriums mit dem Hinweis auf ASD-BW/E-Stat derzeit nicht begründbar. Sollte eine Schule dennoch ein neues ASD-BW-kompatibles SVP beschaffen wollen, so ist dies in Absprache mit dem jeweiligen Schulträger, wie auch bisher, grundsätzlich möglich.

Vor einer Beschaffung sollten jedoch möglichst die Ergebnisse des Anforderungstest V 3.1 und der Abschluss des Vergabeverfahrens aufgrund der gemeinsamen europaweiten Ausschreibung Ende des Jahres mit dem Freistaat Bayern abgewartet werden. (siehe Punkt 5).

4. Erhebung der statistischen Daten an den Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen im Herbst 2006 mit ASD-BW

Die Erhebungen im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden 2006 mit ASD-BW parallel zu den bisherigen manuellen Erhebungsbelegen (allerdings ohne Parallelerhebung der Lehrerindividualdatei) durchgeführt (siehe Punkt 8).

Hierfür benötigen Schulen mit mehr als ca. 100 bis 120 Schülerinnen und Schülern ein SVP, das die Schnittstelle zu ASD-BW bedienen kann. Eine Direkteingabe in das Verfahren ASD-BW wäre hier zu zeit- und arbeitsaufwändig. Kleinere Schulen, die schon bisher kein Schulverwaltungsprogramm eingesetzt haben (unter 100-120 Schülerinnen und Schüler), können ihre Daten direkt in den zur Verfügung stehenden Masken von ASD-BW eintragen und diese Daten auch für eigene Schulverwaltungszwecke nutzen.

Nach den Ergebnissen des Pilottests V3.0 sind derzeit grundsätzlich nachfolgende SVP im Bereich GHRS einsetzbar:

- Estrella Software (Masterschool)
- Gruber & Petters (gp-Untis) in Kooperation mit
 - Estrella Software (Masterschool)
 - Softwarehaus Heider (Atlantis)
 - TruSoft (Schulkartei)
- S-Plus (SV-Plus)
- Softwarehaus Heider (Atlantis)
- Stüber Software (Magellan/da Vinci)
- TruSoft (Schulkartei)
- Haneke (ASS für Windows)

Andere als oben erwähnte SVP bzw. SVP-Kombinationen mit Stundenplanerstellungsprogrammen haben entweder den aktuellen Schnittstellentest nicht bestanden oder nicht durchgeführt.

Aufgrund von Besprechungen mit Vertretern der Sonderschulen erscheint es angezeigt, die Einsatzfähigkeit der o.g. SVP insbesondere bei den Fachrichtungen für Körperbehinderte und Geistigbehinderte gesondert zu prüfen. Sonderschulen dieser Richtungen sollten zu nächst noch abwarten.

Schulen, die ein nicht ASD-BW/E-Stat-kompatibles SVP im Einsatz haben, müssen mit einem erheblichen Mehraufwand bei der Statistikabgabe rechnen. Dieser ist bedingt durch die manuelle Eingabe sämtlicher Schülerindividual-, Klassen- und Unterrichtsdaten in ASD-BW-Masken und durch die damit verbundene Doppelarbeit, da diese Daten bereits weitgehend in dem eingesetzten SVP vorhanden sind..

Schulen, die kein ASD-BW kompatibles SVP im Einsatz haben, werden deshalb gebeten, auf ein ASD-BW-kompatibles SVP umzusteigen.

Für die Erhebung der statistischen Daten werden derzeit folgende Maßnahmen geplant bzw. geprüft:

Schulen, die bereits über ein schnittstellenfähiges SVP verfügen:

- Auf der Basis des Anforderungstests V 3.1 (siehe Punkt 6) müssen die SVP-Hersteller ihre Programme anpassen. Diese aktualisierten Programmversionen müssen nach Abschluss des Anforderungstests V 3.1 an den Schulen installiert werden. Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Stand (insb. Schülermerkmale) werden ihnen vom SVP angezeigt und müssen evtl. nachgepflegt werden.
- Eine aktualisierte Liste der statistisch notwendigen Schülermerkmale je Schulart wird auf der SVN-Homepage mit der der Schnittstellenversion V 3.1 veröffentlicht.

Schulen die ein SVP einsetzen, das nicht ASD-BW kompatibel ist (ca. 400 Schulen):

- Die betroffenen Schulleitungen wurden in einem gesonderten Schreiben über das weitere Vorgehen informiert.

- Die betroffenen Schulen sollten zur Beratung hinsichtlich des weiteren Vorgehens beim SVN-Service-Center (UHD) anrufen.
- Grundsätzlich geht die Projektleitung davon aus, dass die SVP-Hersteller diesen Schulen Umstiegshilfen (Schulungen, Datenimport vom alten SVP in das schnittstellenfähige SVP) anbieten.

Schulen, die aufgrund ihrer Schulgröße (kleiner 100-120 Schüler) seither und künftig kein SVP benötigen:

- Für diese Schulen wird eine spezielle Schulung im Modul "Schüler/Unterrichtsverwaltung" angeboten, um die erforderlichen schulstatistischen Daten für die amtliche Schulstatistik direkt in die Anwendung ASD-BW eingeben zu können.

5. Kooperation mit dem Freistaat Bayern

Europaweite Ausschreibung der Entwicklung eines landeseinheitlichen SVP:

Im Rahmen der Kooperation mit dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München wurden die Vorbereitungen der europaweiten Ausschreibung eines landeseinheitlichen SVP (BaySVP bzw. SVP-BW) abgeschlossen. Die Bekanntmachung für den Teilnahmewettbewerb wurde in der KW 20 veröffentlicht. Damit ist das Ausschreibungsverfahren eröffnet.

Ziel der Ausschreibung ist es, die Softwareentwicklung bzw. die Anpassungsentwicklung eines vorhandenen SVP an einen geeigneten Anbieter im vierten Quartal 2006 zu vergeben.

Es wird angestrebt, auch baden-württembergische Städte zur fachlichen Mitarbeit im Kooperationsprojekt zu gewinnen.

Mit dem landeseinheitlichen SVP-BW soll den Schulen in Baden-Württemberg künftig ein verlässliches ASD-BW-kompatibles SVP zur Verfügung stehen.

Die Anpassungsentwicklung des SVP für Baden-Württemberg wird aus Landesmitteln finanziert. Mit der Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens wird der erfolgreiche Bieter im Rahmen eines Lizenzmodells beauftragt und für einen bestimmten Zeitraum (mind. 5 Jahre) auch verpflichtet. Die fachlichen Vorgaben hierfür erarbeitet ein Gremium, das mit Vertretern des KM, der Schulen und der Schulträger besetzt wird.

Fachliche Inhalte:

Fachliches Ziel ist die Entwicklung eines vollständig ASD-BW/E-Stat-kompatiblen SVP als dezentraler Komponente des Gesamtsystems ASD-BW, das die fachlichen Anforderungen der beruflichen Schulen, der allgemein bildenden Gymnasien sowie Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen abdeckt.

Das zu entwickelnde SVP wird konzeptionell von Schulpraktikern aus allen Schularten beider Länder vorbereitet, wobei das Pflichtenheft in Zusammenarbeit mit externen Beraterfirmen erstellt wird, um eine möglichst hohe Qualität zu gewährleisten.

Gemeinsam mit den bayerischen Kollegen werden Grundfunktionalitäten entwickelt, zu denen die jeweils

landesspezifischen Besonderheiten von den jeweiligen Schulpraktikern hinzugefügt werden (z.B. gymnasiale Oberstufe). Die Software, die für das Land Baden-Württemberg programmiert bzw. angepasst wird, wird somit optimal auf die landes- und schulartenspezifischen Bedürfnisse abgestimmt.

Das SVP soll über ein eigenes einfaches Stundenplanmodul verfügen. Es soll allerdings keine Stundenplanstellungsprogramme ersetzen, sondern eine möglichst komfortable Anbindung gängiger Stundenplanstellungsprogramme anbieten.

Verfügbarkeit von SVP-BW:

Ziel ist, SVP-BW ab Frühjahr/Sommer 2008 an die interessierten Schulen auszuliefern, wobei den sehr großen Schulen (>1.000 Schüler) wegen der dort notwendigen längeren Migrationsphase Vorrang eingeräumt werden soll.

6. Künftige Anforderungstests mit anderen SVP neben SVP-BW

Im Unterschied zu dem im Newsletter 15 angekündigtem Vorgehen, ab sofort auf generelle Anforderungstests zu verzichten, wurde nach intensiven Beratungen beschlossen, einen letzten verbindlichen Anforderungstest V 3.1 im Sommer 2006 durchzuführen.

Da die erweiterte Schnittstellendefinition V 3.1 neben einem Löschkonzept im Wesentlichen weitere Plausibilitäten beinhaltet, besteht für Produkte, die den Pilottest V 3.0 bestanden haben, eine hohe Wahrscheinlichkeit dass, sie auch zur Schnittstellenversion 3.1 kompatibel sein werden.

Wesentliche Unterschiede zeigen sich jedoch im Ablauf des Anforderungstest. Das aktualisierte Testszenario kann ab voraussichtlich Ende Mai der SVN-Homepage entnommen werden. Es umfasst neben der technischen Bedienbarkeit der ASD-BW/E-Stat Schnittstelle auch funktionale Elemente, die für den Prozess der Statistikabgabe notwendig sind.

Die Ergebnisse der Pilottests V 3.0 verlieren mit der Veröffentlichung der Schnittstellenversion V 3.1 ihre Gültigkeit und werden dann von der SVN-Homepage entfernt.

Die Hersteller werden auch weiterhin rechtzeitig über die jeweils aktuellen Anforderungen der Schnittstelle informiert. Eine intensive Beratung im bisherigen Umfang ist allerdings nicht mehr vorgesehen.

7. Schulen mit nicht ASD-BW/E-Stat-kompatiblem SVP

Sollte ein Hersteller den Support für sein SVP ersatzlos einstellen, bevor betroffene Schulen auf SVP-BW oder ein anderes ASD-BW/E-Stat-kompatibles SVP wechseln konnten, besteht für die Übergangszeit grundsätzlich die Möglichkeit, einen anderen Partner mit der Pflege und der Wartung zu beauftragen.

Sollte dieser Fall eintreten, wird das Kultusministerium prüfen, wie eine entsprechende Unterstützung für eine Übergangszeit gewährleistet werden kann, und die Schulen aktiv bei der Lösung dieser Frage unterstützen.

Markus Benkmann,
Referat Bedarfsplanung, Lehrereinstellung, Statistik

Thomas Koller,
Referat Information und Kommunikation
Gesamtprojektleiter SVN

8. Einführungsplan ASD-BW / SVP-BW

Die fortgeschriebene Einführungsplanung für ASD-BW sieht ein nach Schularten und Programmmodulen gestuftes Vorgehen vor:

Frühjahr 2006:

- **GHRs:** Prognose mit ASD-BW

Ab Juli 2006:

- **Alle öffentlichen Schulen:** Personalressourcensteuerung ausschließlich mit dem neuen Verfahren ASD-BW (Wegfall LID, bei BS: Bogen 5.1)

Ab Herbst 2006:

- **GHRs:** Durchführung des Altverfahrens zu Schüler-, Klassen- und Unterrichtsdaten sowie Abgabe der Daten zur amtlichen Schulstatistik mit ASD-BW (Parallelenerhebung).
- **GYM/BS:** Abgabe der Lehrerdaten über ASD-BW.

Ende 2006:

- **SVP-BW:** Abschluss des gemeinsam mit Bayern durchgeführten europaweiten Vergabeverfahrens.

Ab Herbst 2007:

- **GHRs:** Abgabe der Daten zur amtlichen Schulstatistik **ausschließlich** mit ASD-BW.

Frühjahr/Sommer 2008:

- **SVP-BW:** Auslieferung SVP-BW sowie Migration auf SVP-BW (Altdateiübernahmen und sonstige Vorbereitungen) **bis März 2009**

Frühjahr 2009:

- **GYM/BS:** flächendeckender Schnittstellenlauf zur Vorbelegung der Prognosedaten (ohne Unterrichtselemente). Anschließend erfolgt die erstmalige Durchführung der Prognose/Lehrerbericht mit ASD-BW

Ab Herbst 2009:

- **GYM/BS:** Kurzbericht mit ASD-BW
- **Gym/BS:** amtliche Schulstatistik mit ASD-BW

Anschrift

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Referat 15, Information und Kommunikation
Neue Kanzlei, Königstraße 44, 70173 Stuttgart